

## Region

# Die Grünen erhöhen den Druck auf den Euro-Airport

Vorstösse im Landrat Die Baselbieter Vertreter sollen im Verwaltungsrat stärker gegen den Lärm ankämpfen und von 23 bis 6 Uhr soll ein Flugverbot eingeführt werden.

Thomas Dähler

Im Jahr eins nach der Pandemie haben die Grünen im Landrat den Kampf gegen den Fluglärm wieder aufgenommen. Bereits an der letzten Sitzung hat das Parlament einem Handlungspostulat von Rahel Bänziger (Grüne) zugestimmt, das von der Regierung verlangt, die Forderung nach einem Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr in die Eigentümerstrategie aufzunehmen. Der Kanton Baselland hält damit an einer Forderung fest, die er schon 2008 mit einer Motion der damaligen Landrätin Madeleine Göschke (Grüne) beschlossen hat.

Göschke und Bänziger sind die Vorgängerinnen der heutigen Präsidentin des Anrainer-Schutzverbands, Katrin Joos. Joos ist inzwischen auch Landrätin der Grünen - und hat soeben ebenfalls ein Handlungspostulat im Parlament deponiert. Mit diesem verlangen Joos und die Mitunterzeichner aus der Fraktion der Grünen, dass der Regierungsrat den Baselbieter Vertretern im Verwaltungsrat des Flughafens neue Handlungsanweisungen erteilt. Ein schwieriges Unterfangen: Gemäss Bundesrecht sind Verwaltungsräte den «Interessen der Gesellschaft» verpflichtet, in deren Leitungsorgan sie Einsitz nehmen.

Mit den Vorstössen zeichnet sich im Baselbieter Parlament ein Seilziehen darüber ab, wie vehement der Kanton gegenüber dem Euro-Airport auftreten soll und kann. Die militanten Fluglärmkritiker haben nämlich bei der letzten Beratung über die Eigentümerstrategie des Kantons Baselland eine empfindliche Niederlage erlitten. Durchgesetzt hat sich im Mai 2019 eine knappe Mehrheit, die für ein gemässigeres Auftreten gegenüber dem Flughafen Basel-Mülhausen eintrat. Der Regierungsrat hatte damals ausdrücklich festgehalten, dass sich die Baselbieter Vertreter im Verwaltungsrat am Machbaren orientieren sollen. Der Flughafen liegt auf französischem Territorium, die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch den Kanton Baselland sind entsprechend bescheiden.

## Rechtsgrundlage fehlt

Das vom Landrat bereits überwiesene Postulat von Rahel Bänziger für ein Flugverbot von 23 bis 6 Uhr richtet sich im Wesentlichen gegen den lauten Frachtverkehr am frühen Morgen. Heute landen täglich Frachtmaschinen schon vor sechs Uhr. Gemäss dem Euro-Airport hat die Lärmbelastung zwischen 5 und 6 Uhr morgens zugenommen, weil die Anzahl Bewegungen in diesem Zeitraum stark gestiegen ist.

Dagegen ankämpfen will der Euro-Airport mit der Einführung von begrenzenden Lärmkurven. Diese würden wie ein Lärmkorsett funktionieren und die Flugbewegungen entsprechend einschränken. Dafür muss allerdings in Frankreich zuerst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, was vor 2024/2025 nicht realisierbar ist.

Der Euro-Airport hat inzwischen aber eine verbindliche Lärmgrenze für einzelne Flugzeuge bei 13 EPNdB (Effective Perceived Noise Decibel) statt bei 10 EPNdB eingeführt. Eine Erhöhung auf 15 oder 17 EPNdB wurde gemäss den Angaben des Flughafens ebenfalls geprüft - und er hätte dies auch befürwortet. Doch die französischen Vorschriften lassen eine höhere Marge als 13 EPNdB nicht zu. Eine Begrenzung bei 15 EPNdB ist auch eine Forderung des Anrainer-Schutzverbandes.

Die Auswirkungen eines Flugverbots bis 6 Uhr morgens wären gravierend. Mehr als 95 Prozent des Verkehrs zwischen 5 und 6 Uhr wird durch die Expressfracht verursacht. Gemäss Manuela Witzig, Leiterin Unternehmenskommunikation EAP, würde ein Flugverbot zwischen 5 und 6 Uhr zu einer Reduktion der Nutzlast um 35 Prozent führen, wie einer vom Flughafen in Auftrag gegebenen Studie entnommen werden könne. «Die

Massnahme wurde in der Studie in Bezug auf die volkswirtschaftlichen Folgen als inakzeptabel aufgeführt», sagt Witzig. Für den Euro-Airport würde ein längeres Nachtflugverbot demnach den Ertrag empfindlich schmälern und zu einem Personalabbau führen.

## **Bekannte Forderungen**

Der Vorstoss zugunsten von Handlungsanweisungen für die Baselbieter Vertreter im Verwaltungsrat nimmt bereits bekannte Forderungen einer Petition auf, für die zurzeit Unterschriften gesammelt werden. Aufgelistet sind Forderungen wie etwa die Pflicht, vom Pistenanfang aus zu starten, vor der Landesgrenze rechtzeitig nach Westen abzdrehen oder eine Mindesthöhe über der Landesgrenze einzuhalten. Ausserdem soll der Verspätungsabbau nachts bis maximal 23.30 Uhr geschehen.

Aufgenommen sind in dem Forderungskatalog auch einmal mehr Forderungen nach Massnahmen gegen zu viele windbedingte Südlandungen. Diese wären eigentlich auf acht Prozent im Jahr begrenzt, werden jedoch immer wieder überschritten. Gefordert wird erneut die Anhebung der Nordwindkomponente, was Südlandungen reduzieren würde - eine Forderung aber, welche die französischen Behörden strikt ablehnen.

© Basler Zeitung. Alle Rechte vorbehalten.